

422/AB

Der „Verein Frauenarbeit Steyr“ ist Trägerorganisation der „Frauenstiftung Steyr“, einer stiftungähnlichen Maßnahme. Darunter ist ein regionaler Maßnahmenverbund zu verstehen, der im Unterschied zu Arbeitsstiftungen nicht aus einem bedeutenden Personalabbau eines einzelnen Unternehmens, sondern aus der Betroffenheit einer ganzen Region resultiert und der gemäß Arbeitsmarktservicegesetz gefördert wird.

Dem „Verein Frauenarbeit Steyr“ wurde vom Arbeitsmarktservice zur Abdeckung der Strukturkosten im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb der „Frauenstiftung Steyr“ für den Zeitraum 1.1.1994 bis 31.12.1994 eine Beihilfe aus Mitteln der Strukturmilliarden in Höhe von insgesamt S 1.119.555,-- gewährt. Davon wurden im Jahr 1994 S 661.300,-- zur Auszahlung gebracht. .

Frage 1 :

Haben Sie vor Gewährung der Förderung eine Überprüfung nach den vereinsrechtlichen Anforderungen vorgenommen und was hat diese ergeben?

Antwort:

Zunächst weise ich zum wiederholten Male darauf hin, daß ich als Bundesminister für Arbeit und Soziales im Rahmen des Arbeitsmarktservicegesetzes auf dessen Grundlage die Förderung des Vereins Frauenarbeit erfolgt ist, überhaupt niemanden fördere. Seit der Ausgliederung des Arbeitsmarktservice mit 1.7.1994 fördert in diesen Fällen nicht mehr der Bundesminister für Arbeit und Soziales, sondern die eigenständige Rechtspersönlichkeit des Arbeitsmarktservice und hier konkret das Arbeitsmarktservice Oberösterreich.

Der Bestand und Zweck des Vereins wurde vom Arbeitsmarktservice anhand der Statuten und des Nichtuntersagungsbescheids überprüft.

Gemäß den Statuten ist es Zweck des Vereins, die „Auseinandersetzung mit der Lage der arbeitslosen und arbeitsuchenden und von Kündigung bedrohten Frauen in Steyr und anderer angrenzender Bezirke“ sowie die „Gründung einer Frauenstiftung bzw. einer stiftungähnlichen Maßnahme als geeignete Maßnahme gegen Frauenarbeitslosigkeit“ zu fördern. Letzteres kann als primärer Vereinszweck angesehen werden.

Frage 2:

Wie setzt sich der Vorstand zusammen und wo befindet sich der Vereinssitz?

Antwort:

Der Vorstand des Vereins setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

GR Anna Jeloucan - Vorsitzende
StR Friederike Mach - stellvertretende Vorsitzende
LAbg. Gertrude Schreiberhuber - stellvertretende Vorsitzende .
Lieselotte Hoffmann - Kassierin
Erika Nu ßgraber - Schriftführerin

Der Sitz des Vereins Frauenarbeit Steyr ist: Berggasse 50, 4400 Steyr.

Frage 3:

Besteht ein ausreichendes öffentliches Interesse an der Auszahlung dieser Förderungsmittel und wie ist dieses begründbar?

Antwort:

Der Einsatz dieser Fördermittel ist durch ein ausreichendes öffentliches Interesse gerechtfertigt. Mit der vom „Verein Frauenarbeit Steyr“ betriebenen „Frauenstiftung Steyr“ wurde entsprechend den Arbeitsprogrammzielen des Arbeitsmarktservice

Oberösterreich und den beschäftigungspolitischen Zielen der Strukturmilliarde ein arbeitsmarktpolitisch sinnvolles Maßnahmenangebot für die Frauen in der Region geschaffen. Die Leistungen, die der Verein als Organisator eines umfangreichen Maßnahmenverbunds erbringt, sind: Planung von Orientierungskursen, Vorbereitung und Durchführung spezieller Lehrgänge, Begleitung und Unterstützung weiterführender Kursbesuche und Implementationaktivitäten. Zusätzlich bietet der Verein im Rahmen einer organisatorisch mit der Frauenstiftung verbundenen und ausschließlich über das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten finanzierten Beratungsstelle ein vielfältiges Informations- und Beratungsangebot.

Für seine Aktivitäten erhielt der Verein außer vom Arbeitsmarktservice von der Stadt Steyr, dem Land Oberösterreich, dem Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Fördermittel.

Frage 4:

Wie haben Sie die Mittelverwendung durch die Empfänger überprüft?

Antwort:

Die Überprüfung der Gesamtkostenrechnung erfolgte vom Arbeitsmarktservice anhand von Lohnkontoblättern für die Personalkosten und der Originalbelege für die Sachkosten.

Frage 5:

Welches Ergebnis haben diese Überprüfungen erbracht?

Antwort:

Die Mittelverwendung erfolgte entsprechend dem Förderzweck.

Frage 6:

Liegt Ihnen ein Tätigkeitsbericht des Vereins für das Jahr 1994 vor?

Antwort:

Dem Arbeitsmarktservice Oberösterreich liegt ein solcher Tätigkeitsbericht des Vereins vor.

Frage 7:

Wenn ja, was geht daraus hervor?

Antwort:

Der Tätigkeitsbericht weist folgende Inhalte auf:

Arbeitspunkte im Jahr 1994 (wie z.B. die Schaffung spezieller Angebote für Wiedereinsteigerinnen, Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlpektrums, die Durchführung eines Lehrgangs für Behindertenbetreuer/innen gemeinsam mit der Lebenshilfe, dem Arbeitsmarktservice und der Regionalstiftung Steyr), Perspektiven für das Jahr 1995, eine Statistik über die Beratungsleistungen der „Frauenstiftung Steyr“, Zahlen über Ein- und Austritte der Stiftungsteilnehmerinnen sowie über deren Verbleib nach der Maßnahme in den Jahren 1993 und 1994 und Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Vom 1.1.1993 bis 31.12.1994 sind 169 Frauen der Stiftung beigetreten. Von den in diesem Zeitraum erfolgten 148 Austritten waren 98 auf eine Arbeitsaufnahme unmittelbar nach der Maßnahme zurückzuführen.